

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.06.2016

Beantwortung der Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 02.06.2016 - TOP 10.2.8

In der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk am 02.06.2016 wurden durch Herrn Bezirksvertreter Fischer Fragen zur Mitteilung „Detailuntersuchung des Grundwassers im Umfeld des Kalkbergs, insbesondere im Hinblick auf Cyanide“ (SESSION 1737/2016) gestellt.

Darauf antwortet die Verwaltung (unter Einbeziehung des Gutachterbüros Institut Roger Grün) wie folgt:

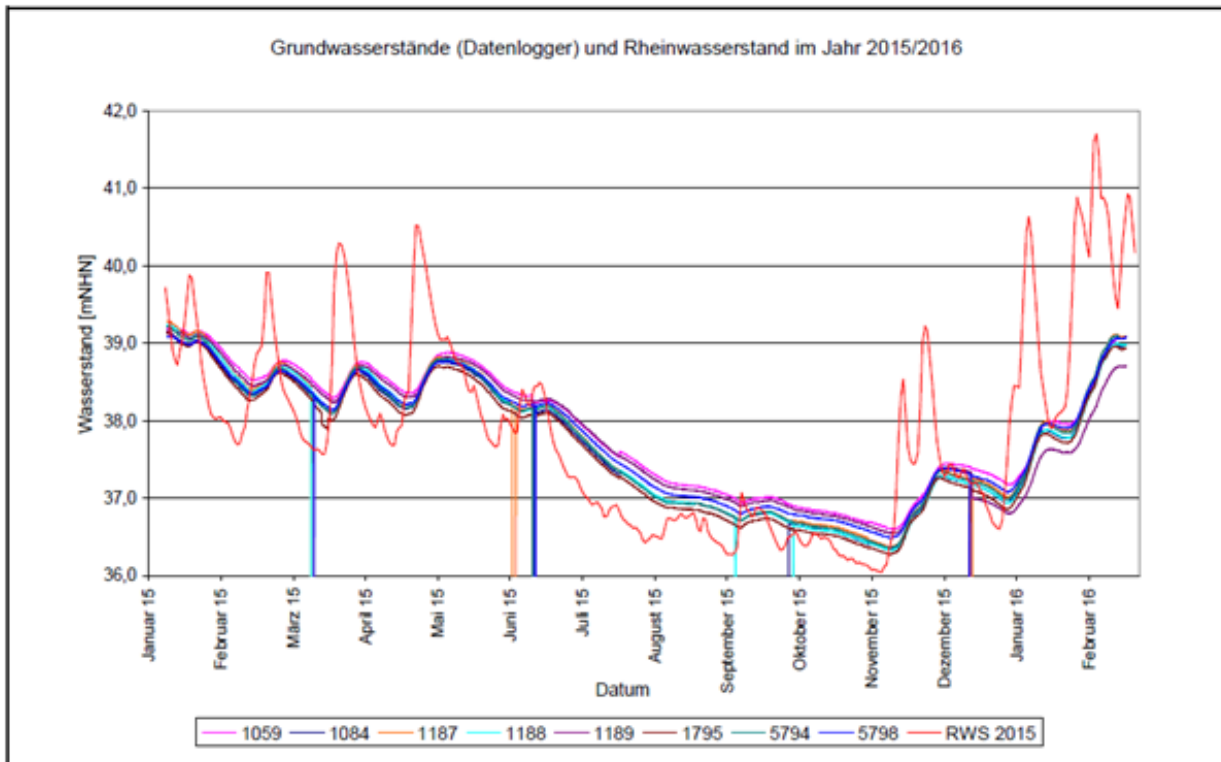
Frage 1:

Ab welchem Rheinpegel ist ein Eindringen von Grundwasser in den Fuß des Kalkberges zu erwarten?

Antwort 1:

Nach den Aussagen des Schlussberichtes zur Standsicherheit des Kalkberges des Instituts Roger Grün befindet sich der Fuß des Kalkberges in einer Höhe von ca. 40 m über Normalhöhennull (NHN). Die Messungen des Grundwasserstandes im Umfeld des Kalkberges ergaben für 2015 bis Anfang 2016 maximale Grundwasserstände von ca. 39,45 m über NHN.

Der Rheinpegel hat einen Einfluss auf die Grundwasserhöhen in seinem Umfeld. Die Grundwasserhöhe hängt aber auch wesentlich von weiteren Faktoren ab, so dass sich nicht direkt sagen lässt, ab welcher Rheinpegelhöhe der Kalkbergfuß durchspült wird. Der Zusammenhang des Rheinpegels mit den Grundwasserständen im Umfeld des Kalkberges ist in dem Gutachten zur Detailuntersuchung des Büros CONZEPT (siehe Mitteilung 1737/2016) anschaulich dargestellt. Die Abbildung aus dem Gutachten ist unten eingefügt.



Frage 2:

Welche Konsequenzen hätte ein solches Eindringen von Grundwasser in den Fuß des Kalkberges in Bezug auf

a) Schadstoffauswaschung?

Antwort 2 a):

Ein Eindringen von Grundwasser führt mit Sicherheit auch zum Auswaschen von Schadstoffen. Das Ausmaß des Austrages wird derzeit noch untersucht.

b) Standfestigkeit des Deponiekörpers?

Antwort 2 b):

Hierzu wird auf die Beschreibung des Bau-Sachverständigen Institut Roger Grün im Gutachten vom 19.05.2016 auf Seite 37 und 38 (Kapitel 3.8 Aufbau des Kalkberges) verwiesen:

Demnach hat der Gutachter „... unter Würdigung üblicher Erfahrungen bei der Errichtung von Kalkbecken...“ folgendes ausgeführt:

- ...

- Hiernach lag die Beckensohle geringfügig über den wesentlichen Grundwasserständen, die bei etwa 39,0 m NHN lagen.

(Anmerkung: Selbst wenn in der Folgezeit vereinzelt höhere Grundwasserstände aufgetreten sind (- als 200-jähriges Bemessungshochwasser wird ein Wert von 42,50 m NHN genannt -) ist davon auszugehen, dass seinerzeit die Beckenunterkante bewusst über den damals bekannten Grundwasserstand angelegt wurde. Auch heute ist festzustellen, dass selbst solche nur zeitweise kurzzeitig auftretenden Erhöhungen des Grundwasserpegels – die Gesamtsituation und damit die nachfolgenden Beurteilungen nicht verändern.)

Frage 3:

Mit welchen Mitteln ließe sich das Eindringen von Grundwasser in den Fuß des Kalkberges verhindern, ist das notwendig und was würde das kosten?

Antwort 3:

Das Grundwasser ließe sich durch aufwendige Pumpmaßnahmen absenken. Alternativ wäre eine Einkapselung (ca. 1 km Spundwand um den Kalkberg) denkbar. Diese Variante wird aufgrund des erheblichen Eingriffes in das Grundwasser, den Risiken durch den damit verbundenen Aufstau des Grundwassers im Anstrom und der negativen Ökobilanz durch den Bau als unverhältnismäßig eingeschätzt.

Die Untersuchungen ob und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind, sind allerdings noch nicht abgeschlossen.